



LUXEMBOURG

ОСЪДЪ НА ЕВРОПЕЙСКИЯ СЪЮЗ
 TRIBUNAL GENERAL DE LA UNION EUROPEA
 TRIBUNAL EVROPSKE UNIE
 DEN EUROPEISKE UNIONS RET
 GERICHT DER EUROPÄISCHEN UNION
 EUROOPA LIIDU ULDKOHUS
 ΓΕΝΙΚΟ ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΗΣ ΕΥΡΩΠΑΪΚΗΣ ΕΝΩΣΗΣ
 GENERAL COURT OF THE EUROPEAN UNION
 TRIBUNAL DE L'UNION EUROPEENNE
 CÚIRT GHINEARÁLTA AN AONTAIS EORPAIGH
 OPĆI SUD EUROPSKE UNIE
 TRIBUNALE DELL'UNIONE EUROPEA

EIROPAS SAVIENĪBAS VISPĀRĒJĀ TIESA
 EUROPOS SAJUNGOS BENDRASIS TEISMAS
 AZ EURÓPAI UNIO TÖRVÉNYSZÉKE
 IL-QORTI ĠENERALI TAL-UNJONI EWROPEA
 GERECHT VAN DE EUROPESE UNIE
 SAÐ UNII EUROPEJSKIEJ
 TRIBUNAL GERAL DA UNIÃO EUROPEIA
 TRIBUNALUL UNIUNII EUROPENE
 VŠEOBECNÝ SÚD EURÓPSKEJ UNIE
 SPLOŠNO SODIŠČE EVROPSKE UNIJE
 EUROOPAN UNIONIN YLEINEN TUOMIOISTUIN
 EUROPEISKA UNIONENS TRIBUNAL

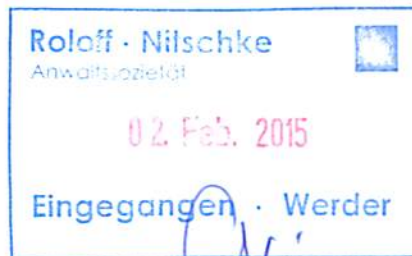
PER FAX

- 657594 -

Luxemburg, den 30/01/2015

T-710/13-35

Rechtsanwalt Mario Nitschke
 Roloff Nitschke Anwaltssozietät
 Brandenburgerstr. 143
 14542 Werder
 DEUTSCHLAND



Rechtssache T-710/13

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.
 gegen
Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)
Andere(r) Beteiligte(r) vor der Beschwerdekammer, Streithelfer(in/nen) vor dem
Gericht Tiertafel Deutschland e.V.

Der Kanzler des Gerichts teilt Ihnen mit, dass das Gericht beschlossen hat, die mündliche Verhandlung zu eröffnen und die Sitzung auf den

18/03/2015 - 09:30

not. G.

anzuberaumen.

Diese Sitzung findet in einem der Sitzungssäle des Gerichts (Kirchberg, Luxemburg) statt.

Sie werden auf den die mündliche Verhandlung betreffenden Abschnitt II der **Praktischen Anweisungen für die Parteien** und auf die Merkliste „Mündliche Verhandlung“ hingewiesen. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften können auf der Website Curia (<http://curia.europa.eu>) eingesehen werden.

Einige Minuten vor Beginn der Sitzung werden die Anwälte und Bevollmächtigten von den Richtern der Kammer in das Beratungszimmer gebeten, um den Ablauf der Sitzung zu besprechen.

Die Anwälte und Bevollmächtigten der Parteien werden gebeten, ihre mündlichen Ausführungen auf 15 Minuten zu begrenzen. Falls die Umstände es erfordern, kann bei der Kanzlei bis zwei Wochen vor der Sitzung eine Ausnahme von dieser Regeldauer beantragt werden; dieser Antrag ist unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Redezeit gebührend zu begründen.

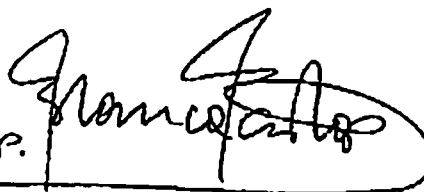
Sollten Sie beabsichtigen, nicht persönlich an der Sitzung teilzunehmen, sondern die Partei durch eine andere Person vertreten zu lassen, werden Sie gebeten, dies dem Kanzler

- 2 -

anzukündigen und dafür zu sorgen, dass vor der Sitzung eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht sowie gegebenenfalls die Zulassungsurkunde Ihres Vertreters vorgelegt werden.

Der Sitzungsbericht wird Ihnen später übermittelt.



pp. 

E. COULON
Kanzler

Sie werden auf die Vorteile der Anwendung e-Curia aufmerksam gemacht. Diese Anwendung erlaubt es, Verfahrensschriftstücke mit der Kanzlei auf ausschließlich elektronischem Weg auszutauschen. Ihre Nutzung ist einfach, sicher und kostenlos. Sie finden alle Informationen über e-Curia auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union (http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_78957), können sich aber auch direkt an die Mitarbeiter der Kanzlei wenden.